

5. Oktober 2023

Herrn

Per elektronischer Kommunikation

Mein Aktenzeichen
0831-0001#2023/0002-
0901 9106
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
27.09.2023

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax

Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

ich bestätige den Empfang Ihrer E-Mail-Eingabe vom 27.09.2023 nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG), mit der Sie Schülerzahlen begehren.

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Die aktuellsten Daten, die zur Zeit zur Verfügung stehen, sind die Daten aus dem Schuljahr 2022/2023. Über folgenden Link können Sie sich die Anschriften der Schulen und die entsprechenden Schülerzahlen downloaden:

<https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/verzeichnisse-und-adressarien/>

Die von den Schulen für das Schuljahr 2023/2024 noch zu meldenden Daten liegen nach Plausibilisierung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz frühestens im Februar 2024 vor.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Sollte diese Antwort veröffentlicht werden, möchte ich Sie mit Hinweis auf die Datenschutz-Grundverordnung darum bitten, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A solid black rectangular box used to redact a signature.